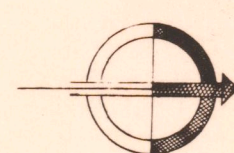


# GÜLS TEILBEBAUUNGSPLAN "HINTER DER KIRCHE" - FLUCHTLINIENPLAN -

M.1:1000

## ERLÄUTERUNG

- bestehende Bebauung
- geplante Neubebauung
- geplante Bebauung
- bestehende Strassen
- geplante Strassenzüge
- Grenze des Planungsbereiches



Dieses Duplikat  
ist eine Ver-  
kleinerung  
des Originals  
1:500

Geändert gem. dem am 23.2.1973 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die verbindliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 246 für das Baugebiet "Hinter der Kirche" (Änderung Nr. 1).  
Der geänderte Bebauungsplan hat mit seiner Begründung in der Zeit vom 2.4.1973 bis 16.4.1973 gem. § 12 SBAuG ausliegen. Die Änderung hat am 23.2.1973 Stadtratsbeschluss erhalten.

DER GEMEINDE RAT HAT IN SEINER SITZUNG AM 2.4.1973 DEN PLAN ANGEKÜNDIGT UND SEINE OFFENLEGUNG BESCHLOSSEN.

GÜLS DEN 24.1.1974  
GEMEINDEVERW. GÜLS  
WUNNINGEN, DEN 24.1.1974  
AMTSVERW. WUNNINGEN

DER PLAN HAT IN DER ZEIT VOM 15.1.1974 BIS AM 14.2.1974 ZU JEDERMANN EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE ORTS-ÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GÜLS DEN 24.1.1974  
GEMEINDEVERW. GÜLS  
WUNNINGEN, DEN 24.1.1974  
AMTSVERW. WUNNINGEN

GENEHMIGT!  
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ  
KOBLENZ, DEN 25.2.1974  
IM AUFTRAGE  
REGIERUNGSRAAT

GESEHEN!  
LANDRATSAMT KOBLENZ  
KOBLENZ, DEN 25.2.1974  
IM AUFTRAGE  
AMTSDEPUTIERTER

FESTGESTELLT!  
GÜLS DEN 24.1.1974  
GEMEINDEVERW. GÜLS  
WUNNINGEN, DEN 24.1.1974  
AMTSVERW. WUNNINGEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.9.1993 rückwirkend zum 23.10.1961 in Kraft gesetzt.  
Stadtverwaltung Koblenz  
Ausgefertigt:  
Koblenz, 13.1.1994 (L.S.) gez. Hörfer  
B'pl. 246 Oberbürgermeister  
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14.1.1994 erfolgt.  
Stadtverwaltung Koblenz  
Im Auftrage  
Koblenz, 14.1.1994 gez. Weis  
Stadtkämmerer

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.9.1993 rückwirkend zum 13.11.1967 in Kraft gesetzt.  
Stadtverwaltung Koblenz  
Ausgefertigt:  
Koblenz, 13.1.1994 (L.S.) gez. Hörfer  
B'pl. 246 A1 Oberbürgermeister  
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14.1.1994 erfolgt.  
Stadtverwaltung Koblenz  
Im Auftrage  
Koblenz, 14.1.1994 gez. Weis  
Stadtkämmerer

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan wird nach § 215 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 30.9.1993 rückwirkend zum 30.3.1973 in Kraft gesetzt.  
Stadtverwaltung Koblenz  
Ausgefertigt:  
Koblenz, 13.1.1994 (L.S.) gez. Hörfer  
B'pl. 246 A2 Oberbürgermeister  
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 14.1.1994 erfolgt.  
Stadtverwaltung Koblenz  
Im Auftrage  
Koblenz, 14.1.1994 gez. Weis  
Stadtkämmerer